

Hohenstein-Ernstthaler Tageblatt

Anzeiger

Erscheint
jeden Wochentag abends für den folgenden Tag und
kostet durch die Austräger pro Quartal M. 1,55
durch die Post M. 1,92 frei in's Haus.

Inserate
nehmen außer der Expedition auch die Austräger auf
dem Lande entgegen, auch befördern die Annoncen-
Expeditionen solche zu Originalpreisen.

**Hohenstein-Ernstthal, Oberlungwitz, Gersdorf, Lugau, Gernsdorf, Bernsdorf,
Langenberg, Falken, Langenchursdorf, Meinsdorf, Rufschorf, Wüstenbrand, Gröna, Mittelbach, Ursprung, Erlbach,
Kirchberg, Pleiße, Reichenbach, Callenberg, Trischheim, Rufschnappel, Grumbach, St. Egidien, Hüttengrund u. s. w.**

Amtsblatt

für das Königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Hohenstein-Ernstthal.
Organ aller Gemeinde-Verwaltungen der umliegenden Ortschaften.

Nr. 46.

Sonntag, den 25. Februar 1906.

56. Jahrgang.

Die Jinsen der **Falke-Gottfried Landgraf-Stiftung** sind am 9. April d. J. an be-
dürftige und würdige Personen zu verteilen und zwar in erster Linie an solche, die der Firma **Gott-
fried Landgraf** oder dem Privathause **Viktor Falke** ihre Dienste gemindert haben, gleichviel wo
sie wohnen; in zweiter Linie an solche, die in Hohenstein-Ernstthal als **Wirkwarenarbeiter** im weiteren
Sinne (Handlungsgehilfen, Appreteure, Wirter u. s. w.) tätig waren oder sind.
Gesuche um Berücksichtigung sind bis zum **10. März d. J.** bei uns einzureichen oder im
Rathause, Zimmer Nr. 2, anzubringen.

Stadtrat Hohenstein-Ernstthal, am 1. Februar 1906.

Dr. Volkner, Bürgermeister.

We.

Da in den letzten Tagen wieder mehrere Straßenlampen zerfallen wurden, so wird in Er-
innerung gebracht, daß Jeder, der eine Person so zur Anzeige bringt, daß zu einer Bestrafung der-
selben zu gelangen ist, **10 M. Belohnung** erhält.

Oberlungwitz, am 22. Februar 1906.

Der Gemeindevorstand.

Liebertnecht.

Bekanntmachung

Sonnabend, den 3. März 1906

bleiben die hiesigen **Gemeindeexpeditionen** wegen **Reinigung** geschlossen.

An diesem Tage finden nur dringliche Sachen Erledigung.

Das Standesamt ist geöffnet vormittags von 8-9 Uhr.

Gersdorf, am 24. Februar 1906.

Der Gemeindevorstand.

Göhler.

Bekanntmachung.

Die Obstbaumbesitzer werden hierdurch aufgefordert, **wegen Bekämpfung und Vertilgung**
der **Obstschädlinge** jetzt mit dem **Abtragen der Stämme** von Moos, Flechten und abge-
storbener Rinde und dem Verbrennen dieser Abfälle zu beginnen.

Nach dem Abtragen ist das **Raisten der ganzen Bäume** (Ueberprägen mit Kalkmilch),
wodurch am besten dem Entstehen der schädlichen Frostplatten vorgebeugt wird, und die **Bodenlüf-
tung** vorzunehmen. Durch die letztere werden die mineralischen Bestandteile des Bodens aufgeschloffen
und so der Pflanze neue Nährstoffe zugeführt.

Gersdorf, am 22. Februar 1906.

Der Gemeindevorstand.

Göhler.

Sächsischer Landtag.

Dresden, 24. Februar.

Die Erste Kammer

hatte gestern einen großen Tag: stand auf der Tages-
ordnung noch die **Veratung des Gesetzes über die**
Änderungen in der Zusammensetzung der Ersten
Kammer.

Das Wort nahm zunächst als Berichterstatter der
Deputation **Geb. Rat Prof. Dr. Wach.** Die Haltung der
Ersten Kammer und der Regierung ist in der Presse sehr
scharf kritisiert worden. Die Regierung hat sich
für einen Vorzug des Hauses, daß die
Parteilichkeit hier nicht herrsche. Die Präsentation ist
nicht leicht durchführbar, aber die Deputation glaube
den gangbaren Weg gefunden zu haben, der vor der Er-
nennung von Persönlichkeiten schließe, die nicht ganz den
zu stellenden Anforderungen genügen, und der anderer-
seits Vertrauen im Lande finde. Gefahren seien jeden-
falls nicht erkennbar.

Das Haus tritt darauf in die Debatte ein.
Das Wort erhält **Kammerherr Sahrer v. Sahr-
Ehrenberg:** Er befürchte sich in völliger Negativ zur Re-
gierung und zur Deputation. Der Zeitpunkt des bevor-
stehenden Ministerwechsels sei auch nicht geeignet zur
Einbringung der Vorlage gewesen. Da die Regierung, deren
nicht betriebigt werden, solle die Regierung die Vorlage
zurückziehen nach dem Satz: *Beneficia non obtrudantur.*
Nebenmüsse erst die Zusammenfassung der Zweiten
Kammer feststehen, ehe an eine Änderung der Zusammen-
setzung der Ersten Kammer gegangen werden könne, die
ja den Regulator im modernen konstitutionellen Staate
bedeute. Wenn die Regierung und die Deputation auf
dem eingeschlagenen Wege fortfahre, so werde es schließ-
lich dahin kommen, daß man dem Großgrundbesitz das
Recht zur Vertretung in der Ersten Kammer bestreite.

Staatsminister von Meisch: Auf die Frage, ob es
opportunistisch sei, daß ein zurücktretendes Ministerium eine
solche Vorlage einbringe, erwiderte er, daß die Vorlage
eine Vorlage des Gesamtministeriums sei, dessen Stabilität
und Kontinuität nicht geändert werde. Eine Änderung
in der Zusammenfassung der Ersten Kammer sei dringend
erwünscht im Hinblick auf die imponierende Ent-
wicklung der sächsischen Industrie. Neben-
geht auf Einzelheiten des Separatvotums des Kammer-
herrn von Sahr-Ehrenberg ein. Von einer Interessen-
vertretung und Verchiebung des Charakters der Ersten
Kammer durch den Hinzutritt von Industriellen könne
keine Rede sein. Die Stabilität und Steifigkeit der Ersten
Kammer werde nicht durch die Reform tangiert. Der
Minister verteidigt dann den von Kammerherrn von Sahr
gerügten Beschluß der Regierung, der Technischen Hoch-
schule einen Vertreter in der Ersten Kammer zu konze-
dieren. Das sei von dem Vertreter der Universität Leipzig
mit warmen Worten gebilligt worden, es sei auch ein
alter Wunsch des Kultusministers von Seydewitz gewesen.

Rittergutsbesitzer Dr. Hübel bekennt sich ausdrücklich
dazu, daß er in der Deputation für den Antrag des
Kammerherrn v. Sahr-Dahlen gestimmt. Er sei ein Gegner
der Präsentation; dieselben Gründe, die gegen die Wahl
sprechen, sprechen auch gegen die Präsentation.

Kammerherr Sahrer von Sahr-Dahlen verteidigt
seinen Antrag und spricht gegen die Präsentation; er habe
schon in der Deputation davor gewarnt. Auch durch die
Präsentation werde eine politische Agitation in die Handels-
und Gewerbetätigkeit hineingetragen werden, genau wie
bei der Wahl. Die freie Ernennung durch den König sei
in jeder Hinsicht der Präsentation vorzuziehen.

Geb. Rat Prof. Dr. Wach wendet sich gegen die
staatsrechtlichen Bedenken, die Dr. Hübel in bezug auf
die Präsentation geltend gemacht hat. Von einer Interessen-
vertretung könne gar nicht gesprochen werden, weil eine
Interessenvertretung nur dann bestünde, wenn auf Grund
der Wahl organisierter Interessentengruppen in eine berufs-
ständische Korporation Vertreter entsandt worden. Das
sei also gerade das Gegenteil dessen, was bei der Präsen-
tation vorgeht. Durch die förmliche Ernennung auf
Lebenszeit gemäß der Präsentation werde der Möglich-
keit einer Ausbeutung zu politischen Zwecken nach Kräften
vorgebeugt.

Kammerherr Dr. v. Frege: Die quantitative Ver-
setzung der Industrie sei nicht so wichtig, ob 5 oder 8 sei
ziemlich nebensächlich, die Hauptsache sei die Qualität;
denn die geringe Zahl der Industriellen, die bisher in der
Kammer vertreten habe, habe sehr regenreich gewirkt. Je
unfähiger sich der Reichstag zu vaterländischer Lösung
sozialpolitischer Probleme erweise, um so wichtiger würden
die Einzelstände, es sei ja möglich, daß eine
Rückwärtsentwicklung der Reichsverfassung
einmal komme, und dann werde die Mitarbeit der
Industriellen sehr erwünscht sein in der Kammer. Neben-
wendig sei dann gegen die Präsentation; die Kammer
müsse sich absolut ablehnend verhalten gegen die geringste
Schmälerung der Privilegien der Krone.

Geb. Kommerzienrat Waentig spricht für den Depu-
tationsantrag, insbesondere für die Präsentation gegenüber
Dr. Hübel und Kammerherr v. Sahr. Das Ergebnis der
Reformvorlage bringe der Industrie eine große Ent-
lastung.

Staatsminister v. Meisch: Er habe in der Depu-
tation den Antrag Sahrer von Sahr-Dahlen als unan-
nehmbar bezeichnet; er forgiere sich insofern, indem er
die Bezeichnung unannehmbar zurücknehme und wähle
den Ausdruck „wenig sympathisch“ und „schwer gangbar“.
Der Minister habe sich gegen den Antrag so scharf ge-
wendet, weil er glaube, hinter dem Antrag die Absicht
wittern zu sollen, die Zahl der Vertreter der Industrie
zu verringern.

Oberbürgermeister Dr. Behr: Wenn die ganze Reform
darauf hinauslaufe, der Industrie 2 Vertreter mehr zu
konzedieren, so sei die Meinung des Geb. Kommerzienrats
Waentig begründet, daß die industriellen Kreise arg ent-
täuscht seien. Die Industrie verdiene größere Berück-
sichtigung. Nebenmüsse einen Ausdruck des höchsten
Willens über die eminente Bedeutung der Industrie für
den Nationalreichtum. Die Präsentation sei der Ernennung
vorzuziehen.

Kommerzienrat Erbert betont ebenfalls, daß es ange-
sehen des gewaltigen Aufschwunges von Handel und In-
dustrie ein Gebot der Gerechtigkeit sei. Die der Industrie
bereits gewährten drei Sitze sollen ihr unabhängig von
den neu zu schaffenden Mandaten erhalten bleiben. Neben-
schlicht mit Empfehlung der Deputationsvorläge.

Oberbürgermeister Reil polemisiert gegen Kammer-
herrn Sahrer von Sahr. Die Handelskammern würden
sich gewiß nicht zu politischer Agitation mißbrauchen
lassen. Das, was der Industrie jetzt geboten werde, sei
aber — das müsse offen konstatiert werden — das Mindest-
maß dessen, was sie fordern müsse und müsse.
Geb. Kirchenrat Dr. Fank: Das Was dürfe nicht
scheitern an dem Wille. Die Verhandlungen dürften nicht
enden mit einem Nichts, es dürfe kein Vakuum entstehen,
damit es nicht scheine, als werde der Ersten Kammer das
abgerufen, was sie von selbst zu gewahren entschlossen
sei. Der Aufbau an dem Hause müsse noch in dieser
Session unter Dach und Fach kommen.

Oberbürgermeister Dr. Schmidt: Nur über den Weg
herrsche noch Uneinigkeit, nicht über die Frage der Ge-
währung einer Vertretung von Handel und Industrie.
Die Städte müßten stärker vertreten sein, auch das Ge-
werbe sollte mit zwei Sitzen bedacht werden, nicht nur
mit einem; aber das wolle er heute nicht weiter aus-
sprechen. Er bitte, den Deputationsantrag beizustimmen.
Oberbürgermeister Reil freut sich, daß seine An-
schauungen über die Reformbedürftigkeit der Zweiten
Kammer innerhalb der Deputation und mehrfach im
Hause anerkannt worden seien. Gegenüber dem Kammer-
herrn Sahrer von Sahr betont der Redner, daß Staaten
nur dann in Blüte ständen, wenn Handel und Gewerbe
in den Städten blühten. Das sei auch jetzt in Sachsen
der Fall; Handel und Industrie seien der Landwirtschaft
mindestens gleichwertig. Zum Schluß spricht Redner sich
für die Präsentation aus und für die Vernichtung von Ver-
tretern der Hochschule und stellt sich völlig auf den Boden
des Deputationsantrages.

Geb. Rat Wach betont in seinem Schlußwort, daß
vor der Frage des Präsentationsrechts alle anderen
Punkte zurückstünden. Die Kammer brauche nicht könig-
licher zu sein als der König selbst, und wenn der König
von Preußen sich in großem Umfange die Präsentation
gefallen lasse, so dürfte auch hier dieser Weg beschritten
werden, um so eher, als die Regierung ihre Geneigtheit
hierzu zu erkennen gegeben habe. An den Unberühmten
habe sich bei Befragung einer lebenslänglichen Professur
das Vorschlagsrecht der Fakultäten als außerordentlich
nützlich erwiesen und nicht nur die Hochschulen, sondern
auch die Regierungen legten darauf den größten Wert.
Zu berücksichtigen sei noch, daß nicht bloß Mitglieder der
Handels- und Gewerbetätigkeit, sondern auch außerhalb
dieser stehende hervorragende Männer vorgeschlagen

werden könnten. Wenn die Kammer die Präsentation
verfage, so werde gegen sie der Vorwurf erhoben werden,
daß sie ein Mißtrauen gegen den Handel und
Gewerbe hege. Er bitte also, die Würde, das An-
sehen und die Kraft der Kammer zu wahren, indem man
für die Deputationsvorläge eintrete. Das alte
ständische Verhältnis gehe überall zu Grunde,
und man müsse sich den neuen Verhält-
nissen anpassen und dürfe sich nicht von
kleinen Gesichtspunkten leiten lassen. Es
sei notwendig, das Zweifelsmoment aus den politischen
Stürmen der Gegenwart hinüberzuretten. (Beifall.)

Die Kammer geht hierauf zur Abstimmung über
und lehnt zunächst gegen 13 Stimmen den Antrag von
Sahr-Dahlen ab. Gegen 5 Stimmen wird jedoch die
Bestimmung des Entwurfs angenommen, daß ein Ab-
geordneter der Technischen Hochschule in die Kammer ein-
tritt. Bezüglich der Vertretung der Städte beschließt
die Kammer gegen 1 Stimme, die Petition des Stadtrats
und der Stadtverordneten zu Plauen i. V. auf sich be-
ziehen zu lassen. Im übrigen wird die Regierungsvorlage
begw. der Deputationsantrag zu Punkt III gegen 3 Stim-
men angenommen.

In namentlicher Abstimmung findet darauf
der Artikel II der Vorlage in der von der Deputation
veränderten Fassung mit dem Vorschlagsrecht
durch die Handels- und Gewerbetätigkeit gegen
17 Stimmen Annahme. Mit Nein stimmen:
Graf zur Lippe, Graf Solms, Dr. v. Wächter, Stifts-
senior Baumgärtner, Graf Schönburg, Graf Vog-
berg, Dr. Pfeiffer, Kammerherr v. Sahr-Dahlen, Dom-
herr v. Trüschler, Kammerherr v. Sahr-Ehrenberg,
Kammerherr v. Carlwitsch-Vielstadt, Rittergutsbesitzer
Hüttner, Kammerherr v. Frege, Rittergutsbesitzer Dr.
Hübel, Rittergutsbesitzer v. Doppel und Graf Neg. Da
aber der Deputationsantrag nicht die zu einer Verfassungs-
änderung erforderliche Zweidrittelmehrheit erlangt hat,
gilt er als **abgelehnt** und hat sich infolgedessen die Ab-
stimmung über die von der Deputation mit bezug auf das
Vorschlagsrecht weiter gestellten Anträge erledigt.

Hierauf wird über die Regierungsvorlage
abgestimmt, nach der die fünf neuen Mitglieder aus
Kreisen des Handels, der Industrie und des Gewerbe-
standes vom König auf Lebenszeit ernannt werden. Ober-
bürgermeister Reil und Graf Neg. erklären, für die
Regierungsvorlage stimmen zu wollen, behalten sich aber
völlige Freiheit vor bei einem eventuellen Vereinigungs-
verfahren, das sich ergebe, wenn die Zweite Kammer das
Präsentationsrecht annehmen sollte. Ziffer 18 des Para-
graph 63 des Regierungsentwurfs wird hierauf gegen
6 Stimmen angenommen. Dagegen erklären
sich: Graf Solms, Stiftsenior Baumgärtner, Graf
Schönburg, v. Sahr-Dahlen, v. Sahr-Ehrenberg und
v. Carlwitsch-Vielstadt.

Das ganze Gesetz wird dann in der Fassung der Re-
gierungsvorlage mit den von der Kammer zu Artikel I
beschlossenen Änderungen gegen die Stimmen der 6
abgenannten Kammermitglieder angenommen, im
übrigen aber die sonst noch vorliegenden Deputations-
anträge einstimmig gutgeheißen.

Nächste Sitzung: Dienstag, den 27. Februar, vor-
mittags 11 Uhr.

Aus dem Reiche.

Die Erste Kammer

hat gestern nach sechsstündiger Debatte den Antrag
der Deputation, daß in dem Gesetz über die Än-
derungen in der Zusammensetzung der
Ersten Kammer die neu zu ernennenden fünf
Mitglieder des Handels und der Industrie nach
Präsentation durch die Handels- und Ge-
werbetätigkeiten vom König ernannt würden, abge-
lehnt und die Regierungsvorlage angenommen,
wonach der König nach eigenem Ermessen
die neuen Mitglieder in die Kammer beruft. Die
Herren von der Landwirtschaft und dem Großgrund-
besitz, die diesen Beschluß herbeiführten, haben sich
damit den schlechtesten Gefallen getan. Selbst die
„Dresd. Nachr.“, an deren ultra-konservativer Ge-
staltung nicht zu zweifeln ist, schreiben, daß dieser
Ausgang der Angelegenheit „nur auf's tiefste zu be-
klagen“ sei, wie viel schärfer wird das Echo klingen,
das der Beschluß in den liberalen und weiter links
stehenden Blättern hervorruft wird. Es waren
auch merkwürdige Anschauungen, die einige der
Herren zum Besten gaben. So sagte der Kammer-
herr Sahrer von Sahr-Ehrenberg, daß es
sich bezüglich der Sechsstimmigkeit in der Ersten
Kammer um ein altes historisches Recht der Ritter-
schaft handele, das man ihr nicht nehmen solle.
Gern würde er dem Handel und Gewerbe, eine
etwas größere Vertretung als bisher in der
Zweiten Kammer gewähren und freundschaftlich Mit-
glieder, die der König dem Hause zuschicken würde,
begreifen, aber frei müsse die Kammer bleiben von
einer Vertretung einseitiger Interessentengruppen. — Dem
hielt der Geb. Rat Dr. Wach entgegen, daß doch